



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/18/197
	Status:	öffentlich
	Datum:	23.08.2018
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Inga Ries
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	
	Bearbeiter:	Inga Ries
Bericht der Verwaltung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
10.09.2018	Hauptausschuss	

Inhouse-Schulung „Rechte und Pflichten von Gemeindevertretern“

Der Termin für die Inhouse-Schulung wurde vom 06.10. auf den 27.10.2018 verlegt. Die Einladung erfolgt noch.

Umbaumaßnahmen im Rathaus

Wie berichtet, sollen die Abläufe im Rathaus bürgerfreundlicher und effizienter gestaltet werden. Hierfür sind einige Umbaumaßnahmen notwendig. Diese beginnen am 03.09.2018. Die Fraktionsvorsitzenden sind über die Einschränkung der Nutzung ihrer Fraktionsräume informiert worden. Die Kosten liegen im vorgegebenen Rahmen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle, öffentlicher Teil, September 2018

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Beteiligungsmanagement Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern für die SWT GmbH und SWT-Netz GmbH	Beschluss über die Bestellung von 5 kommunalen Aufsichtsratsmitgliedern, wobei dieser paritätisch Frau/Mann besetzt sein muss.	23.07.2018 TOP	Rat 25.09.2018	Den endgültige Beschluss wird die Ratsversammlung am 25.09.2018 fassen.
Haushaltskonsolidierung Beratung über eine externe Unterstützung	Beratung und Beschlussfassung, die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH als Unterstützer zur Haushaltskonsolidierung zu beauftragen	24.04.2017 TOP 9 15.05.2017 TOP 5 12.02.2018, TOP 8 10.09.2018	- / -	Der Hauptausschuss hat sich darauf geeinigt, zunächst noch einmal eine/n Vertreter/in der Fa. KUBUS zur nächsten Sitzung einzuladen und danach über die Auftragsvergabe zu beraten. Außerdem soll Herr Bollwahn, Fachdienstleiter Controlling und Finanzen des Kreises Pinneberg, eingeladen werden. Herr Bollwahn war in der Lenkungsgruppe und hat mitgeteilt, was aus seinen Erfahrungen nötig ist, um eine erfolgreiche und nachhaltige Haushaltskonsolidierung zu betreiben. Frau Buchholz und Herr Bargfrede haben in der Sitzung des HA ihr Angebot vorgestellt und der HA hat beschlossen, den Auftrag zur Begleitung an die KUBUS zu erteilen. Das Startmeeting mit der Lenkungsgruppe findet am 18.07.2017 statt. Das Projekt beginnt nunmehr nach den Sommerferien. Anliegend übersende ich Ihnen die aktuelle Zeittafel. Die online-Befragung der Kommunalpolitiker/innen und der Mitarbeiter/innen startet in Kürze und ist bis zum 30.11.2017 terminiert. Kein neuer Sachstand. Evtl. liegt die Auswertung der Umfrage bis zur Sitzung des Hauptausschusses vor. Am 23.01.2018 fand ein Themenworkshop mit Politik und Führungskräften statt. Zu den herausgearbeiteten Themen „Standards und Prozesse“, „Strukturen“ und „Kommunale Betriebe/Interkommunale Zusammenarbeit“ sollen im Februar Arbeitsgruppen unter Einbeziehung von Kommunalpolitikern gebildet werden. Die Arbeitsgruppensitzungen sind zZ noch nicht terminiert. Es werden folgende Workshops stattfinden: Workshop 1: „Standards und Prozesse“ (muss neu terminiert werden, Vorschlag KUBUS 08. Oder 14.03.2018) Workshop 2: „Strukturen“ am 28.02.2018 ab 17.30 Uhr Workshop 3: Kommunale Betriebe/Interkommunale Zusammenarbeit am 07.03.2018 ab 17.30 Uhr Die Workshops haben stattgefunden. Ab der 13. KW !!!wurde umfangreiches Zahlenmaterial abgefordert. Ziel bleibt die Präsentation der Untersuchung in der Sitzung des Finanzausschusses am 25.04.2018. Der schriftliche Abschlussbericht wird zum Sommer 2018 erwartet. Die Präsentation durch die Fa. KUBUS GmbH erfolgte im Finanzausschuss am 28. Mai 2018. Der Abschlussbericht soll zum 01.07.2018 vorgelegt werden. Der Abschlussbericht wurde dem Bürgermeister am 27.06.2018 überreicht. Er wird kurzfristig an die Kommunalpolitik weitergeleitet. Die Beratung über den Bericht erfolgt in der nächsten Sitzung am 10.09.2018.
IT Digitalkonzept für öffentliche Einrichtungen von Tornesch	Beschluss darüber, in der Zukunft grundsätzlich Lastenhefte für IT-Anforderungen zu erstellen. Diese sind von der Stabsstelle EDV, den Anwendern und dem Datenschutzbeauftragten abzuzeichnen. Die Kosten der jeweiligen IT-Maßnahme sind zu ermitteln	23.07.2018 TOP 7	- / -	Im Moment liegt nichts Aktuelles an. Die Frist für den Teilnahmewettbewerb für das DMS läuft noch bis zum 04.09.2018. Der Beschluss des HA wird bei allen künftigen IT-Maßnahmen berücksichtigt.

<i>Schlagwort</i>	<i>Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema</i>	<i>beraten am</i>	<i>Beteiligung anderer Gremien</i>	<i>Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung</i>
Veröffentlichung von Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführungen und Aufsichtsratsgremien öffentlicher Unternehmen	Weisungsbeschluss an die kommunalen Gesellschafter der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH die Gesellschafterverträge dahingehend zu ändern, dass die Bezüge offen gelegt werden.	14.09.2015 TOP 9	Gesellschafterversammlungen SWT und SWT-Netz	<p>Noch keine Umsetzung. Der Beschluss wurde den Geschäftsführern der Stadtwerke Tornesch GmbH und der Stadtwerke Tornesch-Netz GmbH am 19.10.2015 schriftlich mitgeteilt, mit der Bitte, diesen an die kommunalen Gesellschafter weiterzuleiten und über die Umsetzung Bericht zu erstatten. Das Thema wird in der nächsten AR-Sitzung des SWT im Juni 2016 vorberaten werden. Das Thema stand auf der Tagesordnung der Aufsichtsrates der SWT GmbH am 28.06.2016. Die notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde jedoch nicht beraten, da zu diesem Zeitpunkt der neue Mustergesellschaftsvertrag aus der Reformierung des Gemeindefinanzrechts vorlag. In diesem Mustervertrag ist die Offenlegung bereits verankert. Herr Roland Krügel hat ab dem 01.07.2018 einen Geschäftsführungsvertrag mit der Stadtwerken Tornesch GmbH geschlossen. Der Vertrag läuft über 2 ½ Jahre. Die notwendigen Daten werden der Vergütungsveröffentlichungsstelle beim Finanzministerium Schleswig-Holstein zugeleitet. Der Dienstleistungsvertrag zwischen Herrn Krügel und der SWT GmbH liegt der Verwaltung vor. Die Angaben müssen noch veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung muss jedes Jahr erneut erfolgen. Dies gilt auch für die Entschädigungen der Aufsichtsratsmitglieder.</p>